

**Erforderliche Antragsunterlagen zur Erlangung eines Roten
Dauerkennzeichens für Oldtimer nach § 2, 16 + 17
FZV/Fahrzeugzulassungsverordnung**

- Schriftlicher Antrag
- Das Fahrzeug muss mindestens 30 Jahre alt sein (Maßgabe ist das Erstzulassungsdatum) und als kraftfahrzeugtechn. Kulturgut gelten
- Technische Begutachtung nach § 23 StVZO von einer technisch anerkannten Prüfstelle (z.B. durch TÜV, Dekra, GTÜ etc.)
- eVB Code/elektronische Versicherungsbestätigungsnummer speziell für rote Kennzeichen (Oldtimer)
- Mitgliedsnachweis bei Oldtimer/Veteranenverband, Eintrittskarten v. Oldtimertreffen, Nachweis der Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen etc.
- Eigentumsnachweis in Form von Vorlage des Kfz-Briefes/Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. Kaufvertrag
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite)
- Polizeiliches Führungszeugnis Belegart 0 oder OB (zu beantragen bei Ihrem Bürgermeisteramt)

Durch die Straßenverkehrsbehörde muss die persönliche Zuverlässigkeit gemäß § 16 FZV (Abfrage bei Kraftfahrtbundesamt und Polizei) des Antragstellers überprüft werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid, ob, bzw. dass Ihnen ein rotes Dauerkennzeichen zugeteilt werden kann.

Die Zuteilungsgebühr beträgt 132,60 €.

Der Steuersatz beträgt jährlich 191,73 €, sollte das Kennzeichen jedoch nur für Motorräder genutzt werden, beträgt der Steuersatz 46,02 €.